

(Präsident.)

- (A) (Nr. 668.) Protokollauszug der Ersten Kammer über die Petition des Gutsbesizers August Sidor in Briefnitz bei Grödiß, betreffend Schadenersatzansprüche an die staatliche Schlachtviehversicherung.

**Präsident:** An die Beschwerde- und Petitionsdeputation zur anderweiten Berichterstattung abzugeben.

(Nr. 669.) Desgleichen über die Petition der Hebammen im Ruhestand Anna Hähnert in Döbeln i. S. und A. verw. Fesche in Sörmitz bei Döbeln um Erhöhung der Staatsbeihilfe zu ihrer Ruhestandsunterstützung.

(Nr. 670.) Desgleichen über die wegen Abänderung des Wassergesetzes vom 12. März 1909 eingegangenen Petitionen.

**Präsident:** Beide Protokollauszüge sind an die Gesetzgebungsdeputation abzugeben.

(Nr. 671.) Desgleichen über die Petition der Helene verw. Baurat Krause in Hellerau um Gewährung einer Gratifikation.

(Nr. 672.) Desgleichen über die Petition des Landesverbandes der Trichinen- und Fleischbeschauer zu Tannenberg wegen Unterstützung der in den Ruhestand versetzten Trichinen- und Fleischbeschauer.

(Nr. 673.) Desgleichen über die für unzulässig erklärte Beschwerde des E. A. Linke in Altrödnitz wegen seiner angeblich zu Unrecht erfolgten Verurteilung.

- (B) **Präsident:** Die drei Protokollauszüge Nr. 671 bis 673 sind an die Beschwerde- und Petitionsdeputation abzugeben.

(Nr. 674.) Desgleichen über die Anträge des Abgeordneten Sekretär Dr. Schanz und Genossen und des Abgeordneten Kleinhempel und Genossen, Abänderung des Wegebaugesetzes vom 12. Januar 1870 betreffend.

**Präsident:** Die Ständische Schrift ist auszufertigen. Der Protokollauszug kommt zu den Akten.

(Nr. 675.) Desgleichen über das Königliche Dekret Nr. 28, einen Nachtrag zu dem ordentlichen Staatshaushalts-Etat für die Finanzperiode 1912/13 und einen Nachtrag zu dem Finanzgesetz auf die Jahre 1912 und 1913 betreffend.

**Präsident:** An die Finanzdeputation A zur Ausfertigung der Ständischen Schrift abzugeben.

(Nr. 676.) Desgleichen über die Petition des Bezirksverbandes der Glaserinnungen in Sachsen zu Chemnitz, die Zentralstelle des Sächsischen Submissionsamtes betreffend.

(Nr. 677.) Desgleichen über die Petition des Stationschaffners a. D. Carl August Haupt in Freiberg um weitere Anrechnung von Dienstzeit auf sein pensionsfähiges Dienstalter.

(Nr. 678.) Desgleichen über die Petition des Bau- (C) gewerker Karl Trepte in Dresden, betreffend eine Steuer-einschätzung.

(Nr. 679.) Desgleichen über Kap. 59 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig usw. betreffend.

(Nr. 680.) Desgleichen über Kap. 59a ohne Tit. 10, 59b und 59c des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, Technische Staatslehranstalten zu Chemnitz usw. betreffend.

(Nr. 681.) Desgleichen über die für unzulässig erklärte Petition des Schmiedemeisters M. D. Hermann in Weinböhlä um Gewährung einer Entschädigung wegen seiner Ausschließung aus der Begräbniskasse der Schmiedeinnung zu Dresden.

(Nr. 682.) Desgleichen über die für unzulässig erklärte Petition des Wilhelm und der Louise Vogel in Burkensdorf wegen einer Wegestreitigkeit.

**Präsident:** Sämtliche Protokollauszüge Nr. 676 bis mit 682 kommen zu den Akten.

Entschuldigt sind für heute Herr Abgeordneter Dr. Roth und Herr Abgeordneter Dr. Seyfert wegen dringender Geschäfte.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Punkt 1: (D) **Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition der Firma Maschinenfabrik Rodstroh & Schneider in Heidenau um Rückzahlung von Strafgeldern in Höhe von 39400 M. aus der Staatskasse. (Drucksache Nr. 333.)**

Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Zöphel.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

**Berichterstatter Abgeordneter Dr. Zöphel:** Meine Herren! Ich glaube, ich kann mich sehr kurz fassen. Der Gegenstand ist wiederholt von Ihnen behandelt worden. Wir haben Ihnen diesmal im Auszuge das gegeben, was neu hinzugetreten ist, haben Sie vor allen Dingen mit Literatur versehen, aus der Sie auch sehen, wie wenig es sich um die eigentliche Sachfrage bei unserer Stellungnahme handelt, sondern daß es sich nur um die Frage handelt: welcher Zustand soll anerkannt werden? Der vom Reichsgerichte oder der durch die Strafbeschlüsse des Oberlandesgerichtes geschaffene Zustand? Wir haben Ihnen denselben Vorschlag gemacht wie das letztmal. Die kleine Nuance, die sich darin findet, erklärt sich aus dem Text, den ich dazu gegeben habe.